



Herrn
Bürgermeister
Franz-Josef Weilinghoff
Bahnhofstr. 60
48619 Heek

Walter Niemeyer
Donnerberg 14
48619 Heek
Tel. 02568/2440
waltern460@gmail.com

Heek, 26.11.23

Tagesordnung der nächsten Sitzung des Gemeinderates am 06.12.2023

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

für **den öffentlichen Teil** der Sitzung bitte ich Sie, den folgenden Tagesordnungspunkt zu berücksichtigen:

Vereinbarungen mit Windparkbetreibern nach § 6 EEG

Begründung:

Gemäß § 6 EEG sollen die Betreiber von Windenergieanlagen die Gemeinden, die von der Errichtung dieser Anlagen betroffen sind, ab den 01.01.2023 finanziell beteiligen. Dies gilt auch für sog. Bestandsanlagen. Die Höhe der Zahlung bemisst sich am Stromertrag der Windenergieanlagen mit 0,2 ct der erzeugten Kilowattstunden. Grundsätzlich bedarf es hier einer schriftlichen Vereinbarung zwischen den Windparkbetreibern und den Kommunen.

Soweit die Windenergieanlagen nach dem EEG gefördert werden, können sich die Windparkbetreiber, diese an die Kommune geleisteten Beträge, vom Netzbetreiber erstatten lassen.

Die jährlichen Abrechnungszeiträume vom 1.12. bis 30.11. des Folgejahres machen einen Vertragsabschluss der Gemeinde Heek mit dem jeweiligen Windparkbetreibern bis zum 30.11.23 erforderlich, um die Zuwendung nach § 6 EEG für das Jahr 2023 zu erlangen.

Fragen:

1. Konnte mit allen Betreibern von Windkraftanlagen in Heek und ggfs. angrenzende Gemeinden vor dem 30.11.2023 eine Vereinbarung über die finanzielle Beteiligung der Gemeinde Heek nach § 6 EEG geschlossen werden?

2. Wurde die Mustervereinbarung des Städte- und Gemeindebundes / der Fachagentur Wind an Land als Grundlage genutzt?
3. Gab es Probleme beim Abschluss der Vereinbarungen? Wenn ja, welcher Art?

Mit freundlichen Grüßen

Walter Niemeyer